

Postulat betreffend Überbauung Schadaugärtnerei (dringlich)
Baumann-Fuchs Jonas vom 20. August 2009; Beantwortung

1. Wortlaut des Postulates

«Der Gemeinderat wird gebeten, bei der entsprechenden Stelle des Kantons Bern um eine "Reduktion des Bauvolumens" in der Schadaugärtnerei zu ersuchen.

Begründung

Auch nach der Veränderung des Projektes Schadaugärtnerei durch die Espace Real Estate AG sind die Baukörper nach wie vor überdimensioniert und städtebaulich kritisch zu beurteilen. Das Schadaugebiet ist eine sensible und wichtige Zone der Stadt Thun und bedarf der sorgfältigen und sensiblen Überbauungsweise.

Durch das Vorgehen des Architekturwettbewerbes wird die Volksstimme erst am Schluss hörbar, was auch in diesem Fall enorm spät ist und das Intervenieren nicht einfach macht. Die Unzufriedenheit ist nach wie vor gross. Ich bin der Überzeugung, dass nicht das Bauvorhaben oder die Architektur an sich diese Unzufriedenheit (inkl. vielen Einsprachen) hervorrufen, sondern viel mehr die Dimensionen und die mangelnde Sensibilität fürs "gewachsene" Quartier. Eine Reduktion des Bauvolumens bedeutet aber für den Investor, dass auch der Kanton diese im Verkauf des Landes entsprechend mitberücksichtigt. Ich erachte es für die Stadt als wichtig, dass sich der Gemeinderat nochmals mit politischem Druck und Geschick für eine ins Quartier passende (einzig vom Bauvolumen her gemeint) Bebauung einbringt und einsetzt.»

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Bereits in der Antwort auf die am 7. Mai 2009 als Postulat überwiesene Motion M 6/2008 ist die Stossrichtung der Weiterbearbeitung festgehalten. Inzwischen wurde das Bauvorhaben überarbeitet und ein zweites Baugesuch eingereicht. Die Wettbewerbsjury stimmt der Überarbeitung zu. Nachbarn und Quartierbevölkerung wurden am 23. Juni 2009 vom Investor über das 2. Baugesuch eingehend orientiert (u.a. Reduktion der Attikas, Gestaltung, Umgebung, Grundwasser, Hochwasser, Messweise).

Während der Auflage sind 49 Einsprachen eingegangen. Ohne dem Ergebnis im laufenden Verfahren vorzugreifen, ist davon auszugehen, dass die Gebäudedimensionen grundsätzlich bewilligungsfähig sind. Eine Planungsänderung gegen den Willen von Grundeigentümer und Investor steht für die Stadt aus rechtlichen Gründen nicht zur Diskussion. Eine Reduktion des Bauvolumens könnte daher höchstens freiwillig erfolgen. Der Gemeinderat wird das Anliegen des Postulanten beim Kanton einbringen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Annahme des Postulates.

Thun, 25. September 2009

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Hans-Ueli von Allmen

Der Ratssekretär
Marius Mauron